



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einheitlicher Bußgeldkatalog für Lebensmittel- und Hygienekontrollen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen einheitlichen Bußgeldkatalog für Lebensmittel- und Hygienekontrollen nach dem Vorbild Sachsens aufzulegen.

Begründung:

Seit Jahren kommen die bayerischen Lebensmittelkontrollbehörden in die Kritik wegen nicht oder zu spät veröffentlichter Mängel in Lebensmittelbetrieben. Die Behörden begründen dies häufig mit einer Rechtsunsicherheit und informieren die Öffentlichkeit nur, wenn eine Gesundheitsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht. Außerdem fehlen klare Regelungen bzgl. Sanktionen bei Verstößen. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sieht lediglich pauschale Obergrenzen für Hygieneverstöße vor, je nach Fallkonstellation in Größenordnungen von maximal 20.000 Euro, 50.000 Euro oder 100.000 Euro. Weitere Regelungen gibt es nicht, die Einstufung von Verstößen liegt im Ermessensspielraum der jeweiligen Behörden. Dies führt häufig zu unterschiedlichen Sanktionen für Verstöße der gleichen Größenordnung – je nachdem, in welchem Landkreis sich der Betrieb befindet.

Insbesondere im Fall Bayern-Ei wurde dies deutlich: Da das Unternehmen mehrere Standorte in verschiedenen Landkreisen unterhielt, fielen Sanktionen für die gleichen Verstöße in den verschiedenen Standorten bei Weitem nicht einheitlich aus. Ein einheitlicher Bußgeldkatalog für Lebensmittel- und Hygienekontrollen würde dem Abhilfe schaffen.

Der Freistaat Sachsen hat vor einigen Jahren einen solchen einheitlichen Bußgeldkatalog eingeführt. Obwohl dieser lediglich empfehlenden Charakter hat, hat der Freistaat Sachsen damit durchweg positive Erfahrungen gemacht: Die Behörden verfügen über brauchbare Leitlinien und die Betroffenen haben nicht länger das Gefühl mit zweierlei Maß behandelt zu werden.